

**ADFC Sachsen e.V. • Bischofsweg 38 • 01099 Dresden •**

ISUP GmbH Dresden

Leipziger Straße 120  
01127 Dresden

Bischofsweg 38  
01099 Dresden

Telefon: 0351 – 501 391 7  
Mobil: 0176 – 317 318 08  
konrad.krause@adfc-sachsen.de  
www.adfc-sachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
17 bau 008

13. März 2017

## Radverkehrskonzept für das Gebiet des Vogtlandkreises

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit, zum in Bearbeitung befindlichen Radverkehrskonzept des Vogtlandkreises Stellung zu nehmen, möchte ich mich sehr bedanken. Folgende Anmerkungen und konkretisierende Änderungsvorschläge haben wir zum vorliegenden Entwurf des Radverkehrskonzepts.

### Aufgabe, Ziele, Rahmenbedingungen

Die im Konzept genannten grundlegenden Ziele des Landkreises unterstützen wir. Besonders die explizite Zielstellung, die Verkehrssicherheit zu erhöhen sowie die Erreichbarkeit wichtiger Ziele des täglichen Radverkehrs zu verbessern, halten wir für wichtig. Wir halten es für wichtig, dass die Radverkehrskonzeption des Landkreises zeitnah beschlossen wird, weil das Vorhandensein einer Radverkehrskonzeption Grundlage für die Förderung von Radverkehrsmaßnahmen durch den Freistaat darstellt. Wir schlagen aber vor, noch folgende kleinere Änderungen einzuarbeiten:

Vorschläge für Ergänzungen im Textteil des Radverkehrskonzepts

### Neuer Punkt F 4.3.6: Nutzung stillgelegter Eisenbahnstrecken

Anfügung eines weiteren Satzes: Der Landkreis strebt an, stillgelegte Eisenbahnstrecken für eine unkomplizierte Nachnutzung als Radweg nicht aus dem Eisenbahnrecht herauszunehmen.

Erläuterung: Bei der Nutzung stillgelegter Eisenbahnstrecken ist (falls nicht schon geschehen) eine Entwidmung zu vermeiden und für den Radweg die Form der Zwischennutzung der Eisenbahnstrecke empfehlenswert. So können aufwändige Umweltschutzaufgaben vermieden werden, die bei anderen Radwegprojekten im Freistaat (bspw. Striegistalradweg) eine Verzögerung um viele Jahre oder gar die komplette Verhinderung mit sich gebracht haben. Die Bildung einer Eisenbahnstrecken-Verwaltungsgesellschaft im Freistaat Sachsen, ähnlich der nordrhein-westfälischen BEG ([www.beg-nrw.de](http://www.beg-nrw.de)), ist anzustreben. Kontakte und Hilfestellungen leistet gern der ADFC-Landesverband.

### Neuer Punkt F 5.3.2: Mitnahme von E-Bikes, Liegerädern, Tandems und Fahrradanhängern

Der Landkreis setzt sich das Ziel, die Mitnahme von E-Bikes, Liegerädern, Tandems und Fahrradanhängern im öffentlichen Personennahverkehr zu ermöglichen.

Unterstützen Sie uns  
mit Ihrer Spende  
[www.adfc-sachsen.de/spenden](http://www.adfc-sachsen.de/spenden)

Bankverbindung  
Volksbank Leipzig  
IBAN DE87 8609 5604 0307 8318 05  
BIC GENODEF1LVB

Steuernummer  
202/140/17238

Erläuterung: Die Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Vogtland sehen in § 11 Abs. 5 der derzeit vor, dass „E-Bikes, Liegeräder, Tandems u.ä. sowie ggf. Anhänger für vorstehend genannte Fahrzeuge“ im öffentlichen Personennahverkehr nicht mitgenommen werden.

Ein steigender Anteil der Wege mit dem Rad wird mit elektrisch unterstützten Fahrrädern – E-Bikes – zurückgelegt. Die Zahl der Familien, die ihre Wege mit Kinderfahrradanhängern zurücklegt wächst, auch im touristischen Bereich spielt beides eine zunehmende Rolle.

Ebenso besteht für einen Ausschluss von Tandems und Liegerädern kein Anlass. Auch hier schadet er, besonders den touristischen Zielen, mehr als er nützt. Zudem ist es nach § 11 Abs. 6 dem Betriebspersonal ohnehin möglich, Sachen zur Beförderung nicht zuzulassen und jederzeit zu entscheiden an welcher Stelle sie unterzubringen sind. Diese Regelung ist aus unserer Sicht völlig ausreichend.

Weitere Anmerkungen zum Radverkehrskonzept des Vogtlandkreises

### **Wir halten einen neuen Punkt 5.4 Fahrradparken für sinnvoll**

Aussagen zur Qualität des Fahrradparkens sollten Bestandteil eines Radverkehrskonzept sein. An vielen Stellen kommen im öffentlichen Raum immer wieder Vorderradhalter (so genannte „Felgenkiller“) zum Einsatz, die keinen ausreichenden Diebstahlschutz ermöglichen, da Rahmen und Hinterrad nicht angeschlossen werden können. Besonders beim beladen mit Packtaschen ist die Standsicherheit des Fahrrads nicht gewährleistet. Darüber hinaus sind Vorderradhalter für Fahrräder mit besonders breiten und besonders schmalen Reifen untauglich, da diese entweder nicht hineinpassen oder im Fahrradständer umfallen.

Vielerorts hat sich der Einsatz einfacher Fahrradbügel bewährt. An Verknüpfungsstellen des ÖPNV und anderen wichtigen Punkten sollten

Der neue Punkt 5.4 sollte folgende Dinge umfassen:

**F 5.4.1** Bei der Einrichtung von Fahrradabstellmöglichkeiten im eigenen Handlungsbereich wird der Landkreis entweder Fahrradbügel oder dem Stand der Technik entsprechende Abstellanlagen, die ein Anlehnen des Fahrrades und ein Anschließen des Fahrradrahmens ermöglichen, einsetzen. Sofern mit sehr langen Parkdauern zu rechnen ist, soll eine Überdachung geprüft werden.

Erläuterung: Der Stand der Technik zum Fahrradparken ist in den „Hinweisen zum Fahrradparken“ der FGSV dokumentiert. Wichtig ist, dass auf Fahrradständer, in denen lediglich das Vorderrad fixiert werden kann, verzichtet wird, weil dies die Felgen verbiegen und das Fahrrad nicht mit seinem Rahmen angeschlossen werden kann. Vorgaben zur Anzahl der nötigen Abstellplatzzahlen entsprechend Gebäudenutzung können der Verwaltungsvorschrift zur Sächsischen Bauordnung entnommen werden.

**F 5.4.2** Schulen und Einrichtungen, bei denen der Landkreis Träger ist, sollen bis 2017 hinsichtlich ihrer Ausstattung mit bedarfsgerechten Fahrradabstellanlagen nach dem Stand der Technik geprüft und daraus abzuleitender Investitionsbedarf in den weiteren Haushaltsplanungen berücksichtigt werden.

Erläuterung: Der Vogtlandkreis als Träger von 9 Gymnasien und Förderschulen, 11 Klinik- bzw. Berufsschulen sowie zahlreicher weiterer Einrichtungen entwickelt die Radfahrbedingungen innerhalb der vorgenannten Einrichtungen nach Maßgabe des aktuellen Standes der Technik fort.

**Die in F 6.1.3 vorgesehene Kontaktmöglichkeit an Rad-Wegweisern** begrüßen wir sehr.

Erläuterung: Ideal wäre hier die Rückkoppelung zu einer landesweiten „Meldeplattform Radverkehr“ nach hessischem Vorbild ([www.meldeplattform-radverkehr.de](http://www.meldeplattform-radverkehr.de)), deren Aufbau sachsenweit vom ADFC Landesverband Sachsen angestrebt wird.

Die Gremienbefassung mit der Radverkehrskonzeption halten wir zum jetzigen Zeitpunkt für möglich. Wir würden es jedoch begrüßen, wenn unsere Ergänzungsvorschläge noch eingearbeitet werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen,

Konrad Krause  
Geschäftsführer des ADFC Sachsen e. V.